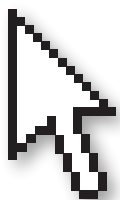




Die WTS AG Steuerberatungsgesellschaft zählt mit rund 450 Mitarbeitern an sechs inländischen Standorten und fünf Tochtergesellschaften in China, Indien, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden zu den größten deutschen Unternehmen der Branche. Der Schwerpunkt der WTS liegt auf der Steuerberatung multinationaler Konzerne und großer international tätiger mittelständischer Unternehmen. Die WTS ist eine reine Steuerberatungsgesellschaft ohne Konfliktpotenzial zwischen Wirtschaftsprüfungstätigkeit und Beratung.



WTS Düsseldorf

Peter-Müller-Straße 18
40468 Düsseldorf

Michael Hink
Senior Manager
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Tel: +49 (211) 200 50 - 648
Fax: +49 (211) 200 50 - 953
E-Mail: michael.hink@wts.de

Andreas Masuch
Manager
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Tel: +49 (211) 200 50 - 813
Fax: +49 (211) 200 50 - 952
E-Mail: andreas.masuch@wts.de

WTS Erlangen

Mozartstraße 26
91052 Erlangen

Hubertus Telmes
Consultant
Dipl.-Kaufmann (FH)
Tel: +49 (9131) 97002-13
Fax: +49 (9131) 97002-12
E-Mail: hubertus.telmes@wts.de

Stefan Fischer
Manager
Rechtsanwalt
Tel: +49 (9131) 97002-37
Fax: +49 (9131) 97002-12
E-Mail: stefan.fischer@wts.de

WTS Hamburg

Neuer Wall 30
20354 Hamburg

Gabriele Heemann
Senior Manager
Dipl. Finanzwirtin (FH)
Steuerberaterin
Tel: +49 (40) 3208666-19
Fax: +49 (40) 3208666-29
E-Mail: gabriele.heemann@wts.de

WTS München

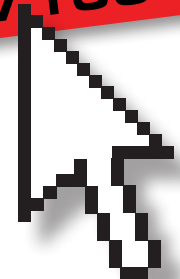
Thomas-Wimmer-Ring 1-3
80539 München

Joachim Strehle
Partner
Diplom-Ökonom
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Tel: +49 (89) 28646 - 173
Fax: +49 (89) 28646 - 111
E-Mail: joachim.strehle@wts.de

WTS Raubling

Rosenheimer Straße 33
83064 Raubling

André Thomassen
Manager
Rechtsanwalt, Mediator
Fachanwalt für Steuerrecht
Tel: +49 (8035) 968 - 210
Fax: +49 (8035) 968 - 250
E-Mail: andre.thomassen@wts.de



eVAT  Check-ID

WTS AG Steuerberatungsgesellschaft



WTS AKTIENGESELLSCHAFT
Steuerberatungsgesellschaft

www.wts.de/evat-checkid

Mit dem „Mehrwertsteuer-Paket 2010“ ist das Umsatzsteuerrecht in der EU grundlegend reformiert worden. Dienstleistungen an EU-Unternehmer sind grundsätzlich ohne Umsatzsteuer abzurechnen. Allerdings fordert die deutsche Finanzverwaltung nun auch für solche Leistungen eine qualifizierte Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT-ID) des Kunden.

Bislang galt diese Auflage nur als Voraussetzung für die Steuerfreiheit innergemeinschaftlicher Lieferungen, nicht jedoch für Dienstleistungen. Zum ordnungsgemäßen Buch- und Belegnachweis gehört das Einholen einer qualifizierten schriftlichen Bestätigung beim Bundeszentralamt für Steuern über die erfolgreiche Prüfung von VAT-ID, Firmierung und Adresse des Rechnungsempfängers.

Unser neues Software-Tool unterstützt Sie bei dieser elementaren Aufgabe.

„Betriebsprüfer setzen die strengen formalen Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen erfahrungsgemäß strikt durch, soweit es um die Steuerfreiheit von innergemeinschaftlichen Lieferungen geht. Man muss nun damit rechnen, dass die hohen Anforderungen, die ab 2010 auch für innergemeinschaftliche Dienstleistungen gelten, ebenso konsequent durchgesetzt werden. Wenn die Voraussetzungen in einem Unternehmen nicht erfüllt sind, droht die Nachversteuerung der Umsätze. Daher empfehlen wir unseren Mandanten, bei Lieferungen und sonstigen Leistungen an Unternehmer in der EU eine qualifizierte Bestätigung über die geprüfte VAT-ID des Leistungsempfängers einzuholen.“

Joachim Strehle, Leiter WTS Service Line Umsatzsteuer

Bei der qualifizierten Bestätigung der VAT-ID Ihrer Kunden unterstützen wir Sie tatkräftig und wie gewohnt praxisnah. Dabei kommt unser speziell entwickeltes Software-Tool **eVATCheck-ID** zum Einsatz. Es steht für ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und eine Reduzierung umsatzsteuerlicher Risiken.

Wichtig für Sie: Unser Tool greift nicht in Ihre Unternehmens-Software (z.B. SAP®) ein. Sie exportieren lediglich die Stammdaten Ihrer Kunden und übergeben diese Daten an uns zur Prüfung.

Automatisiert gleichen wir in einem ersten Prozessschritt Ihre Stammdaten mit den Informationen ab, die bei der jeweiligen EU-Finanzbehörde zu Ihrem Kunden gespeichert sind. Bei der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung wird der Datenschutz durch die Übertragung über eine gesicherte Internet-Verbindung gewahrt. Sie erhalten umgehend Rückmeldung über den Prüfstatus der eingereichten VAT-ID. Die Fehler werden farblich unterschieden.

In einem zweiten Prozessschritt ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam die Daten, die erforderlich sind, damit Sie eine schriftliche qualifizierte Bestätigung erhalten. Nur so erreichen Sie die gewünschte Rechtssicherheit für das Ausstellen von Rechnungen ohne Umsatzsteuer an unternehmerische Empfänger von Lieferungen oder sonstigen Leistungen im EU-Ausland.

Unsere Leistungen beinhalten darüber hinaus Empfehlungen zur optimalen Organisation der erhaltenen Bestätigungsmittelungen, damit Sie im Fall einer Prüfung durch die Finanzverwaltung in der Lage sind, die Unterlagen ohne großen Aufwand und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns vorlegen zu können.

Falls Ihre Kundenstruktur durch eine hohe Debitoren-Fluktuation gekennzeichnet ist, passt sich unser Tool **eVATCheck-ID** flexibel an Ihre Bedürfnisse an.